

Satzung
der Ortsgemeinde Büchenbeuren
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB
im Bereich des Gewerbegebietes „An der Enkircher Straß“
(Vorkaufssatzung „An der Enkircher Straß“)

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat am 25.05.2018 aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I: S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I: S. 1057) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

- (1) In der Ortsgemeinde Büchenbeuren besteht Bedarf an Gewerbeflächen. Daher werden im Gebiet westlich des Gewerbegebietes „Im Schiffels“ bzw. südlich der B 50 bauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher un bebauten Außenbereichsflächen als Bauland in Betracht gezogen. Die geordnete Durchführung der Maßnahme wird über einen Bebauungsplan gesteuert.
- (2) Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht ihr innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches an allen Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst nachstehende Grundstücke:
Flur 3: 4/6, 5/5, 6/5, 7, 8/3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 sowie 9/1 und 71 (Wege)

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Maßstab 1:3.500), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

§ 3

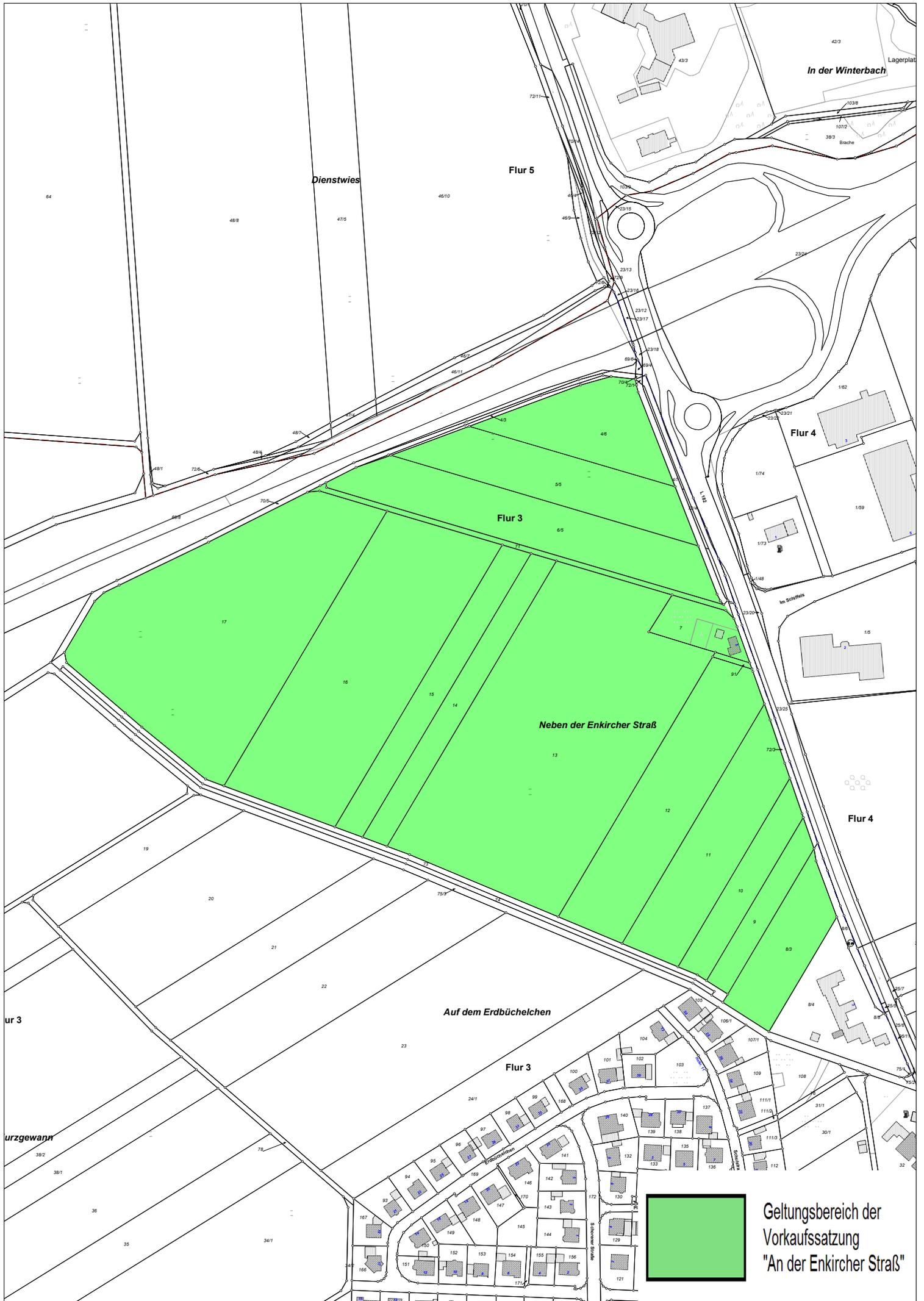
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Büchenbeuren, den 14.06.2018
Ortsgemeinde Büchenbeuren

(Siegel)

(Guido Scherer)
Ortsbürgermeister



Dienstwies

Flur 5

In der Winterbach

Flur 4

Flur 3

Neben der Enkircher Straß

Flur 4

Auf dem Erdbüchelchen

Flur 3

ur 3

urzgewann

Geltungsbereich der Vorkaufssatzung "An der Enkircher Straß"

